

Betreuung kranker Kinder?

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 15. März 2012 21:08

Zitat von Panama

Außer natürlich du meinst, wenn jemand anderes dann mal krank ist. Dann bin ich aber so oder so verpflichtet dazu, pro Monat drei unbezahlte Unterrichtsstunden "Mehrarbeit" zu leisten.

so ganz stimmt das nicht. meebruarbeit darf nicht zur krankenvertretung genutzt werden.. also nicht im regelfall.. nur wenn jetzt mal das halbe kollegium wegen ner grippewelle ausfällt. eigentlich muss krankheit "anders" aufgefangen werden laut erlass... mehrarbeit darf keine dauereinrichtung sein...ich muss mal genau schauen wo das steht.
und ganz klar.. wenn ich mehr als 3h mehrarbeit machen muss würde ich die natürlich abrechnen.